

Kinderarmut in Deutschland

Per Gesetz verfassungswidrig

DIE LINKE begrüßt die Entscheidung des Bundessozialgerichts, nach der die Hartz-IV-Regelleistungen für Kinder gegen das Grundgesetz verstoßen.

Das ist eine Ohrfeige für die Regierungen Merkel und Schröder. Nachdem die soziale Realität von Hartz IV in den Gerichten zur Kenntnis genommen wird, fehlt diese Einsicht nur noch auf Seiten der Bundesregierung. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) - ihren Regierungskollegen manchmal weit voraus - forderte jüngst den Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) auf, er möge einen am Kindesbedarf orientierten Regelsatz für Kinder errechnen lassen - und sie hat Recht. Nur einen Tag später - im Kabinett - wurde sie von ihren Kollegen eingeholt und interessierte sich

nicht mehr für ihr Geschwätz von gestern.

Für einen kurzen Moment hatte sie begriffen, dass die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung von Kinderregelsätzen in Hartz IV sonst bald auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werden wird. Eine Karlsruher Blamage bliebe der Bundesregierung nur dann erspart, wenn sie umgehend reagiert und dem spezifischen Bedarf von Kindern endlich Rechnung trägt, so wie es DIE LINKE seit langem fordert.

Denn Kinder sind eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenem Bedarf. Die geringfügige Anhebung der Regelleistungen nach SGB II bzw. XII für 6- bis 13-jährige Kinder im Konjunkturpaket II ist dafür nicht ausreichend, auch wenn Scholz dies behauptet. Diese Erhöhung ist eine noble Geste der Bundes-

regierung - mehr aber nicht. Kinder und Jugendliche unter 6 und über 13 Jahre in Hartz IV gehen durch die Beschlüsse des Konjunkturprogramms fast leer aus. Eine altersspezifische Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche ist durch das Konjunkturpaket nicht gelungen. Auch der Auftrag des Bundesrates, darin aktiv zu werden, bleibt unerfüllt.

Es wird Zeit zu handeln! Bis die Bundesregierung dem durch eine transparente Ermittlung des Kindesbedarfs gerecht wird, sollte sich eine altersspezifische Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche an dem orientieren, was der Paritätische Gesamtverband vorgelegt hat. Demnach müssen bis 5-Jährige 276 Euro und 6- bis 13-Jährige 332 Euro statt bisher 211 Euro erhalten, während

14- bis 17-Jährige 358 Euro statt 281 Euro bekommen sollten. Erforderlich ist zudem eine sofortige Anhebung des Eckregelsatzes auf 435 Euro und dessen regelmäßige Anpassung entsprechend der Preisentwicklung. Für ein

menschenwürdiges Leben der Familien hält DIE LINKE eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung für unentbehrlich.

Diana Golze, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE



Kinderarmut wird auch in Deutschland zum Thema